

Gemeinde

*Hallau*



### **Gemeinderatskanzlei**

Hauptstrasse 44  
CH-8215 Hallau  
Tel. 052 687 08 40  
Fax 052 687 08 49  
E-Mail: info@hallau.ch  
Internet: www.hallau.ch

### **Benützungs-Bedingungen für die „Althau“ Forsthütte Hallau:**

1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäss den Bestimmungen des Gastgewerbesgesetzes die Bewirtung an öffentlichen Anlässen nur mit einer Gelegenheitswirtschaftsbewilligung gestattet ist.
2. Die Benützungsgebühr beträgt CHF 60.00 (Einheimische) CHF 120.00 (Auswärtige), zahlbar mittels separater Rechnung an die Zentralverwaltung Hallau.
3. Für Mahlzeiten müssen die Tische in der Hütte unbedingt mit Papier, Plastik etc. abgedeckt werden.
4. Der Schlüssel für die Waldhütte "Althau" ist auf der Gemeindekanzlei Hallau zu beziehen (Schalter-Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag und Mittwochabend 17.00 - 18.30 Uhr).
5. Die zurückgelassene Ordnung wird durch die Forstverwaltung kontrolliert und allfällige Beschädigungen oder Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten in Rechnung gestellt. Hierfür ist der Gesuchsteller gegenüber der Gemeinde Hallau persönlich haftbar.
6. Die Waldhütte und der Vorplatz sind bis spätestens 09.00 Uhr des anderen Tages aufzuräumen.
7. Grundsätzlich besteht für das gesamte Waldgebiet Fahrverbot. Die direkte Zufahrt zur Waldhütte "Althau" (lediglich von der Unteren Egg her) ist von diesem Fahrverbot ausgenommen. Die Benutzer sind gebeten, die Fahrten zur Waldhütte auf das absolute Minimum zu reduzieren (Materialtransport usw.). Genügend Parkplätze stehen am Waldrand bei Punkt 489 zur Verfügung.
8. Entlang den Zufahrtsstrassen vom Dorf bis zur Waldhütte angebrachte, private Wegweisungen (Ballone, Pfeile etc.) sind unmittelbar nach dem Anlass vollständig zu entfernen!
9. Um die Waldtiere in ihrem natürlichen Lebensraum nicht zu stören, sind die Benutzer der Waldhütte angehalten, Lärmemissionen zu unterlassen (Musik in Zimmerlautstärke, keine Feuerwerkskörper etc.).
10. Mitteilung erfolgt an:
  - Gesuchsteller
  - Zentralverwaltung Hallau (Rechnungssteller)
  - Forstverwaltung Hallau